

- Es gilt das gesprochene Wort -

Seminarveranstaltung „30 Jahre Verfassung Brandenburg“ am 12. Mai 2022

Grußwort Landtagspräsidentin Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Sehr geehrter Herr Präsident Möller,
sehr geehrter Herr Dr. Strauß,
sehr geehrte Professoren Schmidt und Haack,
liebe Studentinnen und Studenten,

vielen Dank für die Gelegenheit, kurz zu Ihnen zu sprechen. Es ist mir eine besondere Freude, weil der Anlass erfreulich ist:

Vor 30 Jahren, am 14. April 1992, hat der Landtag Brandenburg die Verfassung verabschiedet. Seither hat sie unser Land durch allerlei Stürme und unruhige Zeiten nicht nur begleitet, sondern getragen.

Es ist daher sehr zu begrüßen, dass das Verfassungsgericht und die beiden Hochschulen des Landes mit juristischer Fakultät, die Viadrina in Frankfurt an der Oder und die Universität Potsdam, das Jubiläum mit dieser Veranstaltung begehen.

Ein kritisch-konstruktiver Blick auf die Verfassung lohnt immer. Das gilt zumal in Zeiten, in denen so intensiv wie lange nicht über Grund- und Freiheitsrechte, über das Verhältnis zwischen dem Staat, seinen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern geredet wird.

In solchen Situationen, in denen viele Nerven angespannt sind und die Emotionen bei manchen hochgehen, braucht es vor allem Ruhe und Klarheit. Das galt und gilt für den Umgang mit der Corona-Pandemie, und das gilt ebenso für den Krieg in der Ukraine, der auch für uns Folgen hat und uns schwierige Entscheidungen abverlangt.

Bei solchen Abwägungen, beim Suchen nach dem richtigen Weg in Krisen kann die Verfassung helfen – weil sie grundlegende Orientierung gibt. Das ist wichtig, gerade wenn viele Gewissheiten und Werte plötzlich in Frage stehen, wenn Gesetze und Verordnungen als Reaktion auf eine akute Krise in rascher Folge wechseln.

Die Brandenburger Verfassung ist selbst entstanden aus dem Geist einer unruhigen und zugleich hoffnungsvollen Zeit. Mein Vorgänger als Landtagspräsident, Gunter Fritsch, hat in der Festschrift zu ihrem 20. Jubiläum darauf hingewiesen:

„Sie trägt wie keine andere die Handschrift des Runden Tisches“, schrieb er über die Landesverfassung.

Nach 1989 war der Landtag Brandenburg das erste ostdeutsche Parlament überhaupt, das eine Verfassung verabschiedete. Darauf können wir stolz sein.

Dass sie die Erfahrungen der Runden Tische aufnahm, die in der Wendezeit den Wandel zur Demokratie ermöglichten, hatte und hat gewichtige Folgen: Unsere Verfassung ist ein sehr bürgernahes, ja menschenfreundliches Rechtswerk.

Mit einzelnen Aspekten werden Sie sich im Rahmen des heutigen Seminars eingehend befassen; dem möchte ich nicht vorgreifen.

Auf zwei Besonderheiten aber möchte ich dennoch hinweisen:

Im Mittelpunkt der Verfassung steht – gleichberechtigt neben den politischen und sozialen Grundrechten aller Einzelnen – das Ziel des friedlichen Miteinander. Nicht allein in Brandenburg, sondern in Deutschland und Europa, mit den polnischen Nachbarn und mit gesellschaftlichen Minderheiten.

Das sind schöne, zukunftsweisende Leitlinien für unser Gemeinwesen. Und sie sind durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine noch wichtiger geworden. Dieser Krieg muss und wird beendet werden, hoffentlich möglichst bald. Dann wird es unsere Aufgabe bleiben, das Miteinander in Europa friedlich zu gestalten.

Zudem ist hervorzuheben, was die Präambel gleich im ersten Satz unterstreicht:

„Wir, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, haben uns in freier Entscheidung diese Verfassung gegeben.“

Sie ist nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger da, sie kommt von ihnen:

Beim Volksentscheid im Juni 1992 stimmten mehr als 94 Prozent der Bürgerinnen und Bürger dem Text zu. Auch das macht unsere Verfassung zu etwas Besonderem in Deutschland.

Dieses Besondere gilt es zu bewahren; und dazu leistet das Verfassungsgericht des Landes einen wesentlichen Beitrag. Sie, die Richterinnen und Richter, schlichten Konflikte und treffen weitreichende Entscheidungen.

Sie können das tun, weil die Verfassung eine verlässliche Grundlage dafür bietet. Und auch, weil das Verfassungsgericht selbst mit seinem Anteil an Nicht-Juristen den Geist der Teilhabe und der Mitgestaltung widerspiegelt, aus dem die Verfassung entstanden ist.

Diskussionen zwischen Profi- und Laien-Richtern sind, so vermute ich, nicht immer einfach – aber sicherlich befruchtend und eine gute Gewähr dafür, auch in den Entscheidungen des höchsten Gerichts bürgernah und menschenfreundlich zu bleiben.

Der Landtag seinerseits versucht, einen Beitrag zum Bewahren der Verfassung und ihres Geistes zu leisten: Indem er sie behutsam anpasst, wenn es nötig ist.

Eine so lebensbejahende Verfassung wie die Brandenburger lebt auch durch diese vorsichtige Veränderung im Laufe der Zeit. (nicht nach dem Zeitgeist, wohlgemerkt!)

Ich wünsche Ihnen allen eine anregende Veranstaltung – und unserem Land, dass die Verfassung und das Verfassungsgericht seine Entwicklung weiterhin gut und verlässlich begleiten und befördern mögen.

Vielen Dank!